

# Stenographisches Protokoll

über die

8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. September 1881.

## Inhalt:

Urlaubs-Ertheilung.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Kufovek und Genossen, an Se. Excellenz den Statthalter, betreffend das Einbrechen ungarischer Zigeuner. (Beantwortung der Interpellation seitens des Statthalters.)

Zuweisung von Berichten des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Herstellung einer Straße durch das Lochnitzthal von Petschke zur Südbahnstation W.-Feistritz (Beilage Nr. 48.)  
an den Landescultur-Ausschuß;

2. des Berichtes des Landes-Ausschusses in Betreff der Einhebung einer Abgabe von Bier und Spirituosen in den Stadtgemeinden Pettau und Judenburg, dann einer solchen lediglich von Bier in der Gemeinde Grundlsee (Beilage Nr. 57).  
an den Gemeinde-Ausschuß;

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Einschreiten der Stadtgemeinde Gills um Erhöhung der bisherigen Hundesteuer pr. 2 fl. auf 4 fl. (Beilage Nr. 53. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses)

Antrag des Gemeinde-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses über die Trennung der Ortsgemeinde St. Martin an der Paß und St. Egid bei Schwarzenstein im Gerichtsbezirke Schönstein (Beilage Nr. 56. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Antrag des Gemeinde-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses über die Trennung der Ortsgemeinde Leibnitz im gleichnamigen Gerichtsbezirke. (Beilage Nr. 56 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe bei Einführung von Bier und Spirituosen (Beilage Nr. 56. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Einschreiten der Stadtgemeinde Gills wegen Einhebung von Zinskreuzern für die Jahre 1881 bis inclusive 1889 (Beilage Nr. 56 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Gills, um Erhöhung der bisherigen Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 56. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses)

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Vergrößerung der Lob-Tracte in der Landes-Irrenanstalt Feldhof durch Aufführung von Zubauten (Beilage Nr. 58.)  
an den Finanz-Ausschuß.

Berichte des Gemeinde-Ausschusses und des Landescultur-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Graf Kottulinsky und Dr. Schmiederer.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübek.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt; es wurde keine Einwendung gegen dasselbe erhoben; ich erkläre dasselbe für genehmigt.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Karlon für die heutige und für die nächste Sitzung einen Urlaub ertheilt.

Ich habe heute auflegen lassen:

Das officielle Protokoll der 5. Sitzung.

Das stenographische Protokoll der 6. Sitzung.

Den Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Controlirung und Regelung der Vermögens-Verwaltung bei den Bezirks-Vertretungen, Gemeinden, Concurrenz-Ausschüssen und Ortsschulbehörden (Beilage Nr. 59.)

Den Antrag des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen mehrerer Gemeinden, um Bewilligung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in deren Heimatsverband. (Beilage Nr. 60)

Den Antrag des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinden Reitern und Straßen im Gerichtsbezirke Aussee, um Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage. (Beilage Nr. 60.)

Den Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag, die Schuld an den Grundentlastungsfond durch ein aufzunehmendes Darlehen zu tilgen. (Beilage Nr. 61.)

Die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde für das Jahr 1882, Capitel I, II und XI, zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Auffassung der Gebäude-Inspection und die Reorganisirung des Bauamtes (Beilage Nr. 17); zum Antrage des Landes-Ausschusses auf Sistemisirung von zwei Quinquennial-Zulagen à per 100 fl. für den jeweiligen landschaftl. Rathshührtter und zur Petition Nr. 70. (Beilage Nr. 62.)

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Graf **Rottulinsky** (liest):

„Petition der Bezirks-Vertretung Neumarkt gegen die Herabsetzung der Lehrergehälte (überreicht durch Abgeordneten Stadlober.)“

„Petition des Bezirks-Lehrervereines Drazenburg in derselben Angelegenheit (überreicht durch Abgeordneten Dr. Schmiederer.)“

„Petition des Ortsschulrathes Windisch-Landsberg in derselben Angelegenheit (überreicht durch Abgeordneten Scholz.)“

„Petition des Bezirks-Ausschusses Fürstensefeld, in derselben Angelegenheit (überreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)“

**Landeshauptmann:** Ich verweise diese vier Petitionen an den Unterrichts-Ausschuß.

Schriftführer Graf **Rottulinsky** (liest):

„Petition der Gemeinde Teuffenbach, um Regulirung der Bezirksstraßen I. Classe (überreicht durch Abgeordneten Dr. Wannisch.)“

„Petition der Ortsgemeinde Greith im Bezirke Deutsch-Landsberg, um Versetzung der Verzehrungssteuer für Wein und Most in einen niedrigeren Tarif (überreicht durch Abgeordneten Kurz.)“

**Landeshauptmann:** Ich verweise diese zwei Petitionen an den Landescultur-Ausschuß.

Schriftführer Graf **Rottulinsky** (liest):

„Petition der Antonia Kobera, landsch. Buchhaltungs-Expeditorenwaise, um eine zeitweilige Gnadengabe (überreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)“

„Petition der Ludmilla Hell, landsch. Kanzlistens-Witwe, um Belassung der Gnadengabe per fl. 30 für ihre schwachsinnige Tochter Florentine Hell (überreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)“

„Petition der Maria Kollmann, Scriptoris-Waise, um Erhöhung ihrer Gnadengabe pr. fl. 14 (überreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)“

**Landeshauptmann:** Diese Petitionen verweise ich an den Petitions-Ausschuß.

Schriftführer Graf **Rottulinsky** (liest):

„Petition des Bezirks-Ausschusses Stainz um Ertheilung der Genehmigung für die dortige Marktgemeinde zur Aufnahme eines Darlehens pr. 120.000 fl. behufs Anlage einer Vicinalbahn von Stainz nach Wieselsdorf (überreicht durch Abg. v. Jorcher.)“

„Petition der Kleingrundbesitzer der Gemeinden Hauptmannsdorf, Siebing, Trattendorf, Priebing, betreffend die Regelung des Gemeindevermögens (überreicht durch Abg. Freiherrn v. Jschok.)“

„Petition der Reuschler der Steuer-Gemeinde Unterau, Ortsgemeinde Donnersdorf, politischer Bezirk Radkersburg, betreffend die Regelung des Gemeindevermögens durch ein specielles Landesgesetz (überreicht durch Abg. Freiherrn v. Jschok.)“

**Landeshauptmann:** Diese Petitionen verweise ich an den Gemeinde-Ausschuß.

Schriftführer Graf **Rottulinsky** (liest):

„Petition des Dr. E. H. Fröhlich, prakt. Arztes in Wien, betreffend den Verkauf seiner in Bad Rohitsch gelegenen Parzelle Nr. 54 (überreicht durch Abg. Dr. Wannisch.)“

„Petition des Curatoriums der kaufmännischen Fortbildungsschule in Marburg um eine Subvention von 500 fl. (überreicht durch Abg. Pfrimer.)“

„Petition des Bezirks-Ausschusses Drazenburg um Abschreibung des Darlehens von 1000 fl. (überreicht durch Abg. Snideršič).“

**Landeshauptmann:** Diese Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß.

Ich habe zu verkünden, daß der Ausschuß zur Vorberathung der Regierungsvorlagen wegen Erstattung von Gutachten über die bestehende Doppelverwaltung und das Heimatsrecht nach der Landtags-Sitzung eine Sitzung hält, desgleichen der Finanz-Ausschuß in seinem gewöhnlichen Locale, endlich der Landeskultur-Ausschuß heute Nachmittags 4 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Wannisch.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abg. Kufovež zur Begründung seiner in der letzten Sitzung angemeldeten Interpellation das Wort.

Abg. **Kufovež** (L.-G. Luttenberg — liest):

„Euer Excellenz!

Zu den vielen Plagen, von welchen die Bewohner des Unterlandes heimgesucht werden, gesellt sich namentlich bei der an Ungarn angrenzenden Bevölkerung noch eine weitere nicht minder peinliche, daß sie durch herumlungernde ungarische Zigeuner fort und fort überzogen und gebrandschatzt wird.

Diese schädliche Menschenclasse ist für die Bewohner des politischen Bezirkes Luttenberg eine wahre Qual; man kann dieselbe auch nicht einmal mehr los werden; denn während man sie an einer Seite wegschafft, erscheint sie dafür auf einem anderen Orte wieder.

Daß eine ganze Menschenclasse unter den heutigen Zeitverhältnissen vom Nichtsthun oder eigentlich auf Unkosten Anderer lebt, beinahe ähnliche Raubzüge, als solche die Gegenden von Wernsee und Luttenberg zu Rakocz und Mathias Corvinus Zeiten durch ungarisches Raubgesindel, d. i. die sogenannten Crucen, häufig zu erleiden hatten, in fremdes Gebiet unternehmen kann, ist unerhört und bedauerlich. Die Auen und Wälder von Radkersburg abwärts entlang der Grenze sowohl als auch einwärts des Bezirkes beherbergen stets Gruppen ungarischer Zigeuner, die sich hier nach ihrer Art das Leben einzurichten verstehen. Bevölkerung sowohl, als auch die Gemeinde-Organen sind gegen die Zigeuner schon ganz gleichgiltig geworden, weil sie einerseits einzusehen beginnen, daß mit den Letzteren nichts zu richten ist und andererseits aber deren Rache befürchten.

Die Schuld an diesen Uebelständen kann man jedoch keineswegs unseren Behörden zuschreiben: man

muß anerkennen, daß sie ihr Möglichstes thun, um den Zigeunern das Ueberschreiten der Landesgrenze und sohin den Aufenthalt im Bezirke zu erschweren, so sind z. B. im Jahre 1880 im Bezirke Luttenberg allein 63 Zigeuner aufgegriffen, bestraft und wieder über die Grenze geschafft worden; solche Fälle kamen im laufenden Jahre, u. z. bis Ende August schon 39 vor, auch wurden mehrere Mütter deshalb bestraft, weil sie ungarische Zigeuner über die Murgrenzen gebracht haben; allein das hilft Alles nichts, so lange die Zigeuner jenseits der Mur auf ungarischem Gebiete werden frei herumlaufen und jede Gelegenheit benützend, herüber kommen können.

Jene Maßregeln, welche die Eisenburger Comitatsbehörde zur Hintanhaltung und Einschränkung des Ueberschreitens der Landesgrenze seitens der ungarischen Zigeuner laut Reichenschaftsbericht des Landes-Ausschusses vorgeschlagen haben soll, sind, wie gezeigt, erfolglos geblieben. Sie wurden entweder gar nicht in Anwendung gebracht, oder sind in der Ausführung stecken geblieben.

Da aber unter solchen Umständen die Sicherheit der Person und des Eigenthums für die an Ungarn grenzenden Bewohner von Steiermark gefährdet erscheint, dieselben durch die fortwährenden Einbrüche von Seite der ungarischen Zigeuner belästigt und geschädigt werden, für den Bezirk, das Land und den Staat dadurch unnöthige, bedeutende Kosten erwachsen, so stellen wir an Se. Excellenz den k. k. Herrn Statthalter die Anfrage:

„Ist die hohe k. k. Regierung davon unterrichtet, daß ungarische Zigeuner jetzt wie früher die Landesgrenzen, und zwar in neuerer Zeit in zunehmender Anzahl überschreiten, und die Bevölkerung in den angrenzenden Gemeinden und Bezirken der Steiermark belästigen und schädigen, und im bejahenden Falle:

Gedenkt die hohe k. k. Regierung ausgiebige Maßregeln zur Hintanhaltung des Ueberschreitens der Landesgrenze seitens ungarischer Zigeuner in Zukunft in Anwendung zu bringen.?

Johann Kufovež.

Flucher.

Žolgar.

Herman.

Dr. Schulz.

Dr. Kadey.

Dr. Dominikš.“

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter übergeben.

Statthalter **Freih. v. Rübed:** Ich werde mir erlauben, die Interpellation, die soeben vernommen worden ist, so weit als möglich sofort zu beantworten:

Die kaiserl. Regierung hat sich wiederholt an die ungarische Regierung gewendet, um dem Zigeunerunwesen Abhilfe zu schaffen; dem hohen Hause ist aus dem Rechnungsbuchberichte eine Correspondenz bekannt, aus welcher zu ersehen ist, daß von Seite der ungarischen Regierung Zusagen gemacht worden sind, die dahin abzielen, daß den Zigeunern der Uebertritt über die steirische Grenze verboten werde, daß diejenigen, welche nach Ungarn verschoben werden, einer Strafe unterzogen werden, daß die Zigeuner-Familien in Ungarn conscribirt und ihr Aufenthalt in Evidenz gehalten werde.

Im Allgemeinen kann ich den Ausführungen des geehrten Herrn Interpellanten nicht beistimmen.

Die Erhebungen, die abgesehen von der Interpellation erfolgt sind, haben ergeben, daß im Laufe dieses Jahres die Zahl der Zigeuner, welche die steirische Grenze überschritten haben, thatsächlich abgenommen hat. Eine Ausnahme muß ich allerdings rücksichtlich des Bezirkes Luttenberg machen; im Bezirke Luttenberg ist die Beseitigung dieses Uebelstandes vielleicht mit größeren Schwierigkeiten verbunden. Dort kommen die Uebertritte von Zigeunern häufiger vor, als wie sie an der anderen ungarischen Grenze vorkommen. Vielleicht sind die Anordnungen, welche die königl. ungarische Regierung rücksichtlich des Eisenburger Comitates getroffen hat, bezüglich der Grenze gegen Luttenberg nicht publizirt worden, und in dieser Beziehung kann ich dem geehrten Herrn Interpellanten die Versicherung geben, daß ich sofort nach vorausgegangenen Erhebungen an das Ministerium die Bitte stellen werde, daß auch rücksichtlich der Luttenberger Grenze die gleichen Verfügungen getroffen werden, wie dies rücksichtlich des Eisenburger Comitates der Fall war. (Bravo! Bravo!)

Das Zigeunerunwesen ist überhaupt ein Gegenstand, welcher der Regierung die größte Aufmerksamkeit auferlegt; gerade das Zigeunerunwesen ist die Ursache gewesen, warum mit allem Nachdrucke und unter Darstellung der obwaltenden Verhältnisse bei dem Ministerium erwirkt wurde, daß der Stand der Gendarmerie nunmehr completirt werden konnte, und das Ministerium von dem durch die Beschlüsse des hohen Reichsrathes nothwendig werdenden Intercalare rücksichtlich Steiermark gänzlich abgesehen hat.

Die Posten, welche an der Grenze von Ungarn aufgestellt sind, sind sämmtlich completirt worden; es wird fortwährend darauf gesehen, daß gerade diese Posten in ihrer Gänze aufrecht erhalten werden. Ohne daß die Posten completirt wären, wäre es absolut unmöglich, dem Zigeunerunwesen dauernd Einhalt zu thun.

Ich wiederhole, daß an dem größten Theile der ungarischen Grenze das Zigeunerunwesen in einer auffallenden Weise abgenommen hat, mit Ausnahme von Luttenberg, und wiederhole auch diesbezüglich, daß ich mich an das Ministerium wenden werde, damit auch dort von Seite der ungarischen Regierung Abhilfe geschaffen werde. (Bravo! Bravo!)

**Landeshauptmann:** Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses betreffend die Herstellung einer Straße durch das Loßnitzthal von Petschke zur Südbahnstation W.-Feistritz.**

(Beilage Nr. 48.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Wau-nisch:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses in Betreff der Erhebung einer Abgabe von Bier und Spirituosen in den Stadtgemeinden Pottau und Judenburg, dann einer solchen lediglich vom Bier in der Gemeinde Grundlsee.**

(Beilage Nr. 54.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 21), betreffend das Einschreiten der Stadtgemeinde Gills um Erhöhung der bisherigen Hundesteuer pr. 2 fl. auf 4 fl.**

(Beilage Nr. 56.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Bärnsfeind** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Infolge des Ansuchens der Stadtgemeinde Cilli wurde derselben in der 4. Sitzung des Landtages am 14. Jänner 1863 eine Hundesteuer von 2 fl. pr. Stück und Jahr bewilligt, und dem diesbezüglichen Gesetzentwurfe wurde auch laut Kundmachung der k. k. Statthalterei vom 31. Oktober 1863, Nr. 10 des Landesgesetz- und Verordnungsblattes die Allerhöchste Sanction am 29. Mai 1863 zu Theil. Bei Berathung des Präliminares pro 1881 hat der Gemeinderath der genannten Stadtgemeinde mit Beschluß vom 1. Oktober 1880 die Erhöhung der Hundesteuer von 2 fl. auf 4 fl. für jeden Hund beschlossen, und ist der bezügliche Act mit Eingabe vom 4. August 1881 dem Landes Ausschusse zur Erwirkung des diesbezüglichen Landtags-Beschlusses zugekommen.

Nachdem nun die Stadtgemeinde Cilli für die auf 46.350 fl. berechneten Barausgaben, entstanden durch Straßen- und Bauauslagen zu Gemeindefwecken, nur eine Bedeckung von 27.049 fl., somit einen Abgang von 19.300 fl. nachweist, hat dieselbe jedenfalls Grund, auf die Eröffnung neuer Einnahmsquellen Bedacht zu nehmen, zumal da die in ihrem Gemeindegebiete vorgeschriebenen directen Steuern mit einem 35%igen, die indirecten Steuern mit einem 15%igen und die Miethzinsenträge mit einem 2%igen Zuschlage belegt sind, und es kaum rathlich erscheinen würde, diese Zuschläge noch zu vermehren und zu erhöhen.

Da überdies der diesbezügliche Gemeinderaths-Beschluß ganz nach den Bestimmungen des Gemeinde-Statutes der Stadtgemeinde Cilli gefaßt, und auch in Betreff der Kundmachung mit allen gesetzlichen Förmlichkeiten versehen ist, die Anzahl der in der Stadtgemeinde Cilli befindlichen Hunde eine sehr große ist, — sie beläuft sich nämlich auf 200 — und vornehmlich aus Lurshunden besteht, während eine minimale Zahl von Nutzhunden vorhanden ist, nach Artikel 3 des Landesgesetzes aber dem dortigen Gemeinderathe für jeden einzelnen Fall die Befreiung von der Steuer für Nutzhunde zu steht, glaubte der Gemeinde-Ausschuß dieses Ansuchen der Stadtgemeinde Cilli auf Erhöhung der Hundesteuer von 2 fl. auf 4 fl. beim hohen Hause zur Berücksichtigung empfehlen zu sollen, und stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

„Der Stadtgemeinde Cilli wird die Erhöhung der ihr mit dem Landesgesetze vom 9. Mai 1863, Nr. 10 des Landesgesetz- und Verordnungsblattes, bewilligten Hundesteuer von 2 fl. auf 4 fl. (vier Gulden) für jeden Hund bewilligt.“

Ich habe noch zu bemerken, daß dieser Antrag des Gemeinde-Ausschusses sich in voller Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses befindet, und empfehle ihn daher dem hohen Hause zur Annahme.

(Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses wird hierauf ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Antrag des Gemeinde-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses über die Trennung der Ortsgemeinde St. Martin an der Paß und St. Egid bei Schwarzenstein im Gerichtsbezirke Schönstein.**

(Beilage Nr. 56.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. Schmiederer** (von der Tribüne): Die Katastralgemeinden St. Andrä ob Heiligenstein und Dobritsch waren, die erstere mit der Ortsgemeinde St. Egid bei Schwarzenstein, die letztere mit der Ortsgemeinde St. Martin an der Paß vereinigt.

Sie wünschen nun, daß sie von diesen Ortsgemeinden getrennt, und zu einer selbstständigen Ortsgemeinde unter der Benennung „St. Andrä ob Heiligenstein“ constituirt werden. Die Situation dieser beiden Gemeinden ist so, daß sie von Bergen ganz eingeschlossen, eigentlich schon durch ihre natürliche Lage zusammengehören würden. Es kommt noch dazu, daß sie bisher einen gesonderten Pfarrensprengel für sich gebildet haben und daß die Amtlocalitäten der beiden Gemeinden, zu welchen sie jetzt gehören, weit von ihnen entfernt sind. In Folge dessen kommt es vor, daß die Wähler manchmal theils durch die Witterung, theils durch andere Schwierigkeiten verhindert, an den Ausschusswahlen nicht theilnehmen können und in den meisten Fällen überstimmt werden. In Folge dessen sind sie eben um ihre Zusammenlegung unter dem Namen „St. Andrä ob Heiligenstein“ eingeschritten.

Belangend nun das künftige Bild der drei Ortsgemeinden, so hätte jene zu St. Andrä ob Heiligenstein mit den Katastralgemeinden St. Andrä und Dobritsch mit 4280 fl. 30 kr. directen Steuern sammt landesfürstlichen Zuschlägen 845 Einwohner und 202 Gemeinde-Wahlberechtigte; jene zu St. Egid bei Schwarzenstein mit den Katastralgemeinden Raase, Roschnitzen und Raufschne mit 4408 fl. 51 kr. directen Steuern 744 Einwohner und 174 Gemeinde-Wahlberechtigte; dann jene zu St. Martin an der Paß mit den Katastralgemeinden St. Martin, Skorno, Hohenberg, Gauze,

Pachdorf und Kiezdorf mit 7805 fl. 35 kr. directen Steuern 1423 Einwohner und 361 Gemeinde-Wahlberechtigte.

Die hohe k. k. Statthalterei hat die Ueberzeugung ausgesprochen, daß alle diese drei Gemeinden, nämlich die neu zu bildende und die beiden Gemeinden, von welchen die auszuscheidenden abgetrennt werden sollen, selbstständig lebensfähig wären und ihren Verpflichtungen rückfichtlich des übertragenen Wirkungskreises nachkommen könnten.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es wird der Katastralgemeinde Dobritsch ihre Ausscheidung aus der Ortsgemeinde St. Martin an der Pöck und der Katastralgemeinde St. Andrä ob Heiligenstein ihre Ausscheidung aus der Ortsgemeinde St. Egydi bei Schwarzenstein bewilligt.
2. Die Katastralgemeinden Dobritsch und St. Andrä zusammen haben eine neue Ortsgemeinde unter der Bezeichnung „St. Andrä ob Heiligenstein“ zu bilden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Gemeinde-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses über die Trennung der Ortsgemeinde Leibnitz im gleichnamigen Gerichtsbezirke.**

(Beilage Nr. 56.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Schmiederer:** Mit der Petition vom 10. Mai 1879 sind Insassen der Gemeinden Grottenhof, Raindorf und Roglberg um die Abtrennung von der Ortsgemeinde Leibnitz eingeschritten. Der Grund, warum diese Landgemeinden von der Marktgemeinde abgetrennt werden wollen, ist immer der gleiche, daß sich nämlich die Bewohner der Landgemeinden von den Bewohnern der Marktgemeinden gewissermaßen übervorteilt erachten. Es sind eben die Interessen zwischen den Land- und der Marktgemeinde zu sehr verschieden.

Die drei Gemeinden, welche von der Ortsgemeinde Leibnitz abgetrennt werden wollen, haben zusammen 815 Einwohner und zahlen an directen Steuern 2385 fl. 10 kr. Auch besitzen sie ein ihnen eigenthümliches Vermögen von über 1200 fl., sie sind also,

wie auch die hohe k. k. Statthalterei anerkannt hat, in Bezug auf den übertragenen Wirkungskreis vollkommen geeignet, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Auch die Gemeindevertretung Leibnitz hat in einem Sitzungsbeschlusse die Zustimmung zur Abtrennung dieser drei Gemeinden erteilt. Mit Rücksicht darauf erlaubt sich der Gemeinde-Ausschuß den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Den Katastralgemeinden Raindorf, Roglberg und Grottenhof wird die Ausscheidung aus der Ortsgemeinde Leibnitz und die Constituirung zu einer eigenen Ortsgemeinde unter der Benennung „Raindorf“ bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe bei Einführung von Bier und Spirituosen.**

(Beilage Nr. 56.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Remschmidt** (von der Tribüne): Die Stadtgemeinde Marburg bezieht eine Abgabe bei der Einführung von Bier und Spirituosen in das Stadtgebiet bereits seit dem Jahre 1859 und ist deren letzte laut des diesfälligen, vom hohen Landtage in der Sitzung vom 27. März 1876 gefaßten und nach erfolgter allerhöchster Sanction am 8. Jänner 1877 kundgemachten Beschlusses auf fünf Jahre, nämlich pro 1877 bis 1881, bewilligt worden.

Der Gemeinderath der Stadt Marburg hat nun abermals um den Fortbezug dieser Abgabe angesucht. Die Stadtgemeinde Marburg weist in dem Voranschlage pro 1881 an Ausgaben 109.496 fl., an Einnahmen 68.750 fl., somit einen Abgang von 40.746 fl. aus. Die demals eingehobenen Umlagen betragen 20 Percent von den directen Steuern mit 20.430 fl., 15 Percent von der Verzehrungssteuer für Bier und Fleisch mit 5800 fl. und 2 Percent von den Miethzinsen mit 9572 fl., zusammen 35.802 fl. Es verbleibt also noch ein unbedeckter Abgang von 4944 fl. Zur Bedeckung wird nun die fernere Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Einfuhr von Bier und Spirituosen auf 10 Jahre angesucht.

Die im Gemeindefstatute vorgeschriebenen Gemeindebeschlüsse sowie die Einberufung der Wahlberechtigten und die Abstimmung derselben ist nachgewiesen. Es sind bei dieser Abstimmung zwei Personen erschienen, von denen die eine mit Ja, die andere mit Nein stimmte. (Heiterkeit.) Da jedoch gesetzlich alle Nichterschiedenen zu jenen gezählt werden, welche mit Ja stimmen, so muß angenommen werden, daß mit Ausnahme Einer Stimme sämtliche Wahlberechtigte von Marburg für diese Auflage waren. (Heiterkeit.)

Der Gemeinde-Ausschuß ist aus den angegebenen Gründen für die Bewilligung der angeführten Auflage, doch glaubt derselbe, daß die Zeitdauer von 10 Jahren etwas zu weit hinausgerückt sei, da möglicher Weise während dieser Zeit Aenderungen in der Besteuerung eintreten könnten. Der Gemeinde-Ausschuß beantragt daher, statt für 10 Jahre diese Auflage nur für 5 Jahre zu bewilligen, wodurch die Gemeinde in keiner Weise beeinträchtigt erscheint, da dieselbe nach Ablauf dieses Zeitraumes unter den gleichen Verhältnissen um die Weiterbewilligung des Bezuges dieser Auflage einschreiten könne.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„§ 1. Der Stadtgemeinde Marburg wird der Bezug einer Abgabe bei der Einfuhr von Bier und Spirituosen auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich pro 1882 bis inclusive 1886 bewilligt.

§ 2. Diese Abgabe beträgt vom eingeführten Biere per Hektoliter 18 kr. (Achtzehn Kreuzer) und von eingeführten Spirituosen per Hektoliter und Grad der hunderttheiligen Alkoholometer-Scala 1-3 kr. (Ein und Dreizehntel Kreuzer).

§ 3. Die Abgabe hat bloß den Verbrauch im Gemeindegebiete zu treffen; es ist daher die Rückvergütung bei Bier nach der Menge und bei Spirituosen nach der Menge und Gradhaltigkeit zu leisten, wenn Bier oder Spirituosen in einer Menge von wenigstens 50 Litern (fünfzig Litern) ausgeführt werden, und die Spirituosen keiner solchen Umgestaltung unterzogen werden, daß deren Gradhaltigkeit nicht auszumitteln ist.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das

## **Einschreiten der Stadtgemeinde Cilli wegen Einhebung von Zinskreuzern für die Jahre 1881 bis inclusive 1889.**

(Beilage Nr. 56.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Nemtschmidt:** Der Stadtgemeinde Cilli wurde von Seite des hohen Landtages bereits am 12. Juni 1880 die Bewilligung erteilt, auf die Dauer von 10 Jahren, das ist pro 1880 bis 1889 eine Auflage per 2 kr. von jedem Gulden des Gebäude-Zinsertrages einheben zu dürfen. Der diesbezügliche Landtagsbeschuß wurde jedoch aus dem Grunde nicht im vollen Umfange sanctionirt, sondern nur auf das Jahr 1880 beschränkt, weil der Gemeindebeschuß über die Forterhaltung der Zinskreuzer nicht gehörig verlautbart wurde. Nunmehr sieht sich die Stadtgemeinde Cilli genöthigt, ihr Ansuchen zu erneuern, daß nunmehr die Genehmigung zur Auflage und Einhebung von Zinskreuzern auch für die Jahre 1881 bis inclusive 1889 bewilligt werde, und weist in ihrem Gesuche nach, daß die vorgeschriebenen gesetzlichen Förmlichkeiten in jeder Richtung beachtet wurden, und daß die angesuchte Einnahmsquelle für sie unentbehrlich sei.

Das Präliminare pro 1881 weist nach

an Erforderniß . . . 46.350 fl.

an Bedeckung . . . 27.049 „

daher ein Abgang von . . . 19.301 fl. verbleibt.

Eingehoben wurden

35% Umlage auf die direkten Steuern mit 11.200 fl.

15% Umlage auf die Verzehrungssteuern mit 1.800 fl.

15% Umlage auf die Verzehrungssteuern von Bier- u. Spirituosen mit . . . 1.341 fl.

zusammen 14.341 fl.

daher noch unbedeckt verbleiben . . . 4.960 fl.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten schließt sich der Ansicht des Landes-Ausschusses auf Bewilligung an, und stellt sonach den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Stadtgemeinde Cilli wird zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse die Einhebung einer Abgabe von jedem im Gemeindegebiete der Hauszinssteuer unterliegenden Objecte für die Jahre 1881 bis inclusive 1889 bewilligt;

2. die Abgabe beträgt zwei Kreuzer von jedem Gulden des einbekannten und amtlich festgestellten Gebäude-Zinserträgnisses;
3. ausgenommen von dieser Abgabe sind jene Wohnparteien, welche einen gesetzlichen Befreiungsgrund oder solche, die eine Armenbetheiligung genießen;
4. die näheren Bestimmungen über die Durchführung, sowie über die Befreiung von dieser Abgabe in einzelnen Fällen, werden der Stadtgemeinde Cilli überlassen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Cilli um Erhöhung der bisherigen Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband.

(Beilage Nr. 56.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeindeauschusses **Nemtschmidt** Der Gemeinderath der Stadt Cilli hat am 1. October 1880 beschlossen, daß für Verleihung des Heimatsrechtes eventuell Bürgerrechtes eine Taxe bis 200 fl. vorgeschrieben werden könne, und bittet um die Erwirkung des erforderlichen Landtagsbeschlusses. Der Ansicht des Landes-Ausschusses, daß durch diese Gebühr die Einnahmen der Gemeinde sich bemerkenswerth erhöhen dürften, kann sich der Gemeinde-Ausschuß nicht anschließen, weil nach dem Voranschlage pro 1881 für diese Posten Nichts präliminirt wurde, und der Erfolg im Jahre 1879 nur eine Einnahme von 20 fl. nachwies. Demungeachtet glaubt der Gemeinde-Ausschuß das Ansuchen um Erhöhung der Gebühr für die Aufnahme in den Heimats-Verband befürworten zu sollen, weil die Leistung, welche die Gemeinde den in ihren Verband Aufzunehmenden in Aussicht stellt, jedenfalls werthvoll ist, und zu einer entsprechenden Gegenleistung berechtigt. In Betreff der Erhöhung der Gebühr für die Verleihung des Bürgerrechtes muß der Ausschuß der Ansicht beipflichten, daß ein diesbezüglicher Antrag zu entfallen habe, weil einerseits dann das Gemeindestatut abgeändert werden müßte, andererseits die Gemeinde selbst kein Gewicht darauf zu legen scheint, indem in dem vorgelegten Entwurfe hievon keine Erwähnung geschieht.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die von der Stadtgemeinde Cilli angeforderte Erhöhung der ihr mit dem Landesgesetze vom 1. December 1872, Nr. 47 L.-G. und B.-Bl., bewilligten Gebühr mit höchstens 10 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband, wird in der Art genehmigt, daß in Zukunft dieselbe bis zum Betrage von 200 fl. (Zweihundert Gulden) eingehoben werden kann.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses betreffend die Vergrößerung der Tobtracte in der Landes-Irrenanstalt Feldhof durch Ausführung von Zubauten.

(Beilage Nr. 58.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Scholz:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß. (Dieser Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der letzte Gegenstand der Tagesordnung sind

#### Berichte über Petitionen.

Der erste Bericht ist der des Gemeinde-Ausschusses über die Petition des Bezirks-Ausschusses Marburg, betreffend die Errichtung eines Gerichtshofes zu Marburg.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Nada** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Schon in der 12. Sitzung des steierm. Landtages am 10. October 1871 hat der damalige Abgeordnete Herr Reuter den Antrag wegen Errichtung eines zweiten Gerichtshofes für Untersteiermark begründet, welcher lautete: Dieser Gegenstand sei dem Ausschusse für juristisch-legislative Angelegenheiten zuzuweisen. Dieser Antrag wurde ohne Debatte angenommen, und es hat auch die hohe Regierung sich entschlossen, in der Stadt Marburg einen Gerichtshof erster Instanz zu errichten, aber es sind die Verhandlungen behufs Erwerbung eines geeigneten Gebäudes gescheitert.

Die Gründe, warum die hohe Regierung damals die Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg in so nahe Aussicht stellte, bestehen nicht nur fort, sondern es haben sich seither weitere Gründe ergeben, welche das Bedürfniß dieser Errichtung zu einem dringenderen ge-



stalten. Marburg hat gegenwärtig eine Einwohnerzahl von 17.600 Seelen, also mehr als das Doppelte von damals, die Wechselgeschäfte haben sich bedeutend vermehrt und mit diesen die hieraus entspringenden Streitfälle. In Marburg ist das einzige größere Creditinstitut für Untersteiermark, nämlich die Marburger Escompte-Bank seit etwa 9 Jahren in Thätigkeit. Die Anzahl der von den Gerichtshöfen zu verhandelnden Straffälle hat sich bedeutend vermehrt, die Berufungsverhandlungen in Uebertretungsfällen haben zugenommen, das Kreisgericht Cilli ist mit Arbeiten überbürdet, wie aus dem Geschäftsausweise desselben ersichtlich ist. Nach dem neuesten Entwurfe einer Civilproceß-Ordnung, welcher dem hohen Abgeordnetenhaufe als Regierungsvorlage im laufenden Jahre zukam, soll auch in Civilsachen eine doppelte Vermehrung der Competenz der Gerichtshöfe eintreten, es werden sohin die Arbeiten für das k. k. Kreisgericht Cilli nicht mehr zu bewältigen sein. Die localen Verhältnisse sind für die Stadt Marburg sehr günstig, die geographische Lage der Stadt Marburg an den Bahnen und Straßenzügen ist sehr vortheilhaft, die Zahl der wechselseitlichen Fälle in Marburg im Verhältnisse zu jenen in Cilli ist viel größer, die Zahl der Geschwornen eine viel höhere als jene in Cilli, so zwar, daß oft die Hälfte der Geschwornen bei jeder Schwurgerichtssession in Cilli die Hälfte sämmtlicher Hauptgeschwornen ausmacht. Die Kosten, die dadurch den Geschwornen gemacht werden, daß sie nach Cilli reisen müssen, sind bedeutend, ebenso sind die Kosten für den Staat für die Geschwornen, Zeugen und Sachverständigen groß und belaufen sich auf mehrere Tausend Gulden und es könnte in dieser Richtung viel erspart werden. Auch wird die Unterbringung keine Schwierigkeiten machen, da das alte Kreisamtsgebäude hiezu adaptirt werden könnte, was nach der Anschauung des Bezirks-Ausschusses keine großen Schwierigkeiten bieten dürfte. Ferner sind freiwillige Beiträge in nicht unbedeutender Höhe voraussichtlich und ist die Gemeinde Marburg, sowie das Creditinstitut zu Beiträgen erbötig.

In Berücksichtigung dieser Gründe hat der Gemeinde-Ausschuß den Beschluß gefaßt, den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag erkennt die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Errichtung eines zweiten Gerichtshofes für Untersteiermark in der Stadt Marburg an und beauftragt den Landes-Ausschuß, in dieser Richtung die ihm geeignet scheinenden Schritte zur Realisirung dieses Zweckes bei der hohen Regierung einzuleiten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Es folgt nun der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die Petition der Interessenten um Unterstützung ihrer Eingabe an die k. k. Statthalterei wegen Verbot der Verunreinigung der Mur durch die Papierfabriken.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Freiherr v. **Washington** (von der Tribüne:) Dem Landes-cultur-Ausschusse ist eine mit 39 Unterschriften versehene Petition von Interessenten um die Unterstützung ihrer Eingabe an die k. k. Statthalterei wegen Verbot der Verunreinigung der Mur durch Papierfabriken zugekommen. Die Petition erwähnt, daß seitens der Papierfabriken oberhalb Graz, und zwar insbesondere jene zu St. Stefan am Gratkorn, die Mur in fast regelmäßigen Intervallen durch die Chlor-Rückstände der Fabriken bis herab zur Albrechtsbrücke und darüber hinaus fast vollständig getrübt und in einer Weise verunreinigt wird, daß die Petenten in Ausübung ihres Berufes geschädigt werden, ja daß sogar deren Gesundheit gefährdet erscheint. Die Grundbesitzer beschwerten sich, daß dadurch auch das Wasser in den Brunnen verdorben wird; die Landwirthe beschwerten sich, daß durch die Abfälle von den Fabriken das Wasser in der Mur sowohl als in den Mühlgängen getrübt und verunreinigt wird, so daß das Vieh, welches zur Tränke getrieben wird, Schaden erleiden kann. Die Badebesitzer beschwerten sich, daß ihr Geschäft leidet, weil Niemand in einem Wasser baden will, welches auf solche Weise getrübt ist; selbst die Wäscher legen Protest dagegen ein und behaupten, in ihrem Gewerbe gestört zu sein, indem die Wäsche verdorben wird. Aber am allermeisten klagen die Fischereiberechtigten und Fischereibesitzer, die da sagen, daß durch eine Reihe von Jahren durch die Abfälle der Fabriken die Fischerei in wirklich ganz bedeutendem Grade geschädigt wird. Insbesondere aber klagen die Fischmeister und ich muß zur Steuer der Gerechtigkeit gestehen, daß ich mich selbst davon überzeugt habe, daß in ihren Behältern, in welchen sie immer ganz bedeutende Vorräthe an Fischen halten müssen, um sie an den Freitagen und Fasttagen zu Märkte bringen, die Fische mit einem Male zu Grunde gerichtet werden.

Angefihts aller dieser Thatfachen hat sich der Landes-cultur-Ausschuß dahin geeinigt, dem hohen Hause folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Petition der Interessenten um Unterstützung ihrer Eingabe an die k. k. Statthalterei wegen Verbot der Verunreinigung der Mur durch die Papierfabriken der hohen Regierung in befürwortendster Weise zur eingehendsten Prüfung zu unterbreiten.“

Abg. **Syz** (H.-R. Graz): Die Petition, über welche der Herr Berichterstatter soeben referirt hat, enthält eine Reihe von Anklagen gegen bestimmte industrielle Unternehmungen, welche vermöge ihrer Ausdehnung und Leistungsfähigkeit zu den bedeutendsten des Landes gehören, als solche auch steuerkräftig sind und sowohl dem Staate, wie dem Lande und der Gemeinde bedeutende Steuern und Abgaben entrichten, deren Höhe der geehrte Landes-Ausschuß wahrscheinlich bei der Berathung über die Petition sich nicht gegenwärtig gehalten hat. Diese Anklagen sind durch Nichts begründet. Trotzdem die Petition keine Gründe angibt und kein Moment daraus ersichtlich ist, daß die Anklagen, welche gegen die Industriellen gerichtet werden, auch wirklich auf Wahrheit beruhen, bringt der Landescultur-Ausschuß einen Antrag, der den Anklagen im Allgemeinen beistimmt. Ich glaube, das ist eine Coartumcirung, wie sie in diesem hohen Hause nicht vorkommen sollte. Die Aufgabe des Landescultur-Ausschusses wäre gewesen, den in der Petition vorgebrachten Klagen auf den Grund zu gehen und sich zu überzeugen, was an denselben wahr ist, und was unrichtig dargestellt wurde. Erst dann wäre der Landescultur-Ausschuß berechtigt, diese Anklagen zu seinen eigenen zu machen.

Nachdem jedoch nicht in dieser Weise vorgegangen wurde, und nachdem ich des Bestimmtesten versichern kann, daß die in der Petition enthaltenen Anklagen zum größten Theile nicht begründet sind, werde ich gegen den Antrag des Landescultur-Ausschusses stimmen und ersuche das hohe Haus, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der angeklagten Industrie-Unternehmungen dem Antrage des Landescultur-Ausschusses nicht beizustimmen, vielmehr würde ich einem Antrage beipflichten, welcher den Landes-Ausschuß ersuchen würde, diese Angelegenheit zu unterstützen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Ich selbst stelle keinen Antrag, würde mich aber einem solchen Antrage anschließen, damit die Wahrheit über diese Angelegenheit an den Tag kommt.

Abg. **Oberranzmeyer** (H.-R. Graz): Ich kann mich den Ausführungen meines Herrn Vorredners vollkommen anschließen; ich habe auch gehört, daß die Fischerei dadurch benachtheiligt werden soll; es war auch bei mir ein Fischer, der mir dies gesagt hat. Allein ich muß sagen, die Befürchtungen sind in der Beziehung wohl übertrieben, wenn man die weite Entfernung berücksichtigt. Ich bitte die Herren sehr, zu bedenken, wie viele Familien durch diese Fabriken erhalten werden, die Existenz wie vieler Menschen davon abhängt, wie viel Steuern von diesen Unternehmungen gezahlt werden; ich glaube, diese Unternehmungen haben wohl eine Be-

rechtigung auf Forterhaltung. Ich möchte daher bitten, den Antrag des Landescultur-Ausschusses abzulehnen.

Abg. Freiherr von **Sädelberg** (G.-G.-B.): Ich habe schon neulich darauf hingewiesen, daß die einzelnen Motivirungen und Erklärungen, welche im hohen Hause abgegeben werden, nicht maßgebend sind, sondern daß der Antrag allein als maßgebend betrachtet werden soll, welcher von einem einzelnen Abgeordneten oder einem Sonder-Ausschusse an das hohe Haus gestellt wird. Ich halte also an dem Antrage, welcher vom Landescultur-Ausschusse in dieser Angelegenheit gestellt worden ist, fest, daß nämlich diese Petition der hohen Statthalterei abgetreten werden sollte, und ich glaube, daß dies um so eher thunlich wäre, als weder der Landescultur-Ausschuß, noch dieses Haus berufen sind, hier richterliche Functionen vorzunehmen und zu entscheiden, ob Jemandem ein Verschulden zukommt oder ob das nicht der Fall ist. (Rufe: Sehr richtig!) Von diesem Standpunkte aus glaube ich, daß gerade die Regierung in erster Linie berufen ist, diese Vorfrage sich selbst zu stellen, und dann nach Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse in ihrem engeren Wirkungskreise das zu beschließen, was sowohl im Interesse der Fabriken, als im landesculturellen Interesse zu verfügen nothwendig ist.

Von diesem Standpunkte aus muß ich dem Antrage des Landescultur-Ausschusses bestimmen, insoweit durch denselben in keiner Weise präjudicirt wird.

Abg. Dr. **Kitter v. Schreiner** (St. Graz): Ich würde mir den Antrag zu stellen erlauben, daß über die Worte „in befürwortendster Weise“ abgesehen abgestimmt werde. Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß diese Petition der hohen Regierung zur weiteren Würdigung abgetreten werde, jedoch möchte ich den Ausdruck „in befürwortendster Weise“ nicht gebrauchen, da sich der Landtag dadurch auf die Seite einer Partei stellt, ohne die Angelegenheit untersucht zu haben. Es wird sich darum handeln, festzustellen, ob wirklich Nachteile für die Fischzucht nothwendig aus der Ableitung der Wässer in die Mur entstehen, in welchem Grade diese Nachteile eintreten und schließlich welches Interesse größeren Schutz verdient der Betrieb der Fabriken mit allem was daran und darumhängt, oder die auf kurzen Strecken eventuell geschädigte Fischzucht. Diese Fragen sind zu untersuchen, bevor die Antwort erfolgt. Der Landtag ist nicht in der Lage, diese Frage zu unterstützen, folglich soll derselbe sich nicht durch den Ausdruck „in befürwortendster Weise“ präjudiciren. Ich bitte darum um die abgesonderte Abstimmung über diese Worte.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Freih. v. Washington**: Ich muß gestehen, daß ich aus der De-

bätte immer mehr zur Ueberzeugung gekommen bin, wie sehr man die Wichtigkeit und Bedeutung der Fischerei unterschätzt. Nach den Erfahrungen, die ich leider gemacht habe, faßt man die Fischerei vom Standpunkte des Sportes auf, vergißt aber vollständig, daß die Fischerei einen integrierenden Bestandtheil des Nationalvermögens bildet. Es handelt sich nicht allein um die Kultur, um die Heranziehung und Erhaltung von jenen Fischen, welche die lucullischen Gastmähler der Reichen zu schmücken haben, sondern wir haben hier einen Zweig zu unterstützen, der vollkommen geeignet ist, die Volksernährung zu schaffen, ein Zweig, der besonders in einem Lande wie Steiermark, nicht gleichgiltig sein kann, wo die Fasttage noch eine so wichtige Rolle spielen. Es kann nicht gleichgiltig sein, ob das Pfund Weißfisch mit 3 kr. oder mit 10 kr. verwerthet wird. Wenn von Seite des Herrn Abg. Sz3 gesagt wurde, daß ich die Frage nicht genau untersucht habe, so gebe ich zu, daß ich mich mit der Frage, ob die Wäscher oder Badeinhaber Schaden erleiden, allerdings nicht eingehend beschäftigt habe, aber als Präsident des Fischerei-Vereines kann ich constatiren, daß ich heuer wiederholt bei mir Petitionen begrüßt habe, welche sich über diesen Gegenstand beschwerten und ich constatire, daß ich mich selbst überzeugt habe, daß an den Tagen, die angesagt wurden, massenhaft todte Fische die Mur heruntergeschwemmt wurden, und zwar geschah dieß nur an jenen Tagen, an welchen die Fabriken ihre Abfälle in die Mur gelassen haben. Ich glaube also, daß von einer ungenauen Untersuchung, so weit es sich um den piscicultorischen Theil der Frage handelt, kaum die Rede sein kann. Ich möchte also dem hohen Hause den Antrag des

Landescultur-Ausschusses zur Annahme empfehlen, dagegen möchte ich Einsprache erheben, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schreiner angenommen werde.

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses wird mit Auslassung der Worte „in befürwortendster Weise“ angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet Freitag, am 30. d. M., 10 Uhr Vormittag, statt mit folgender

#### **Tagesordnung:**

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Auslagen für die Volksschule. (Beilage Nr. 27.)

2. Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen mehrerer Gemeinden um Bewilligung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in deren Heimatsverband. (Beilage Nr. 60.)

3. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Controlirung und Regelung der Vermögens-Verwaltung bei den Bezirks-Vertretungen, Gemeinden, Concurrenz-Ausschüssen und Ortsschul-Behörden. (Beilage Nr. 59.)

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag, die Schuld an den Grundentlastungsfond durch ein aufzunehmendes Darlehen zu tilgen. (Beilage Nr. 61.)

5. Berichte über Petitionen.

Ich bitte die Herren Obmänner der Ausschüsse mich mit Material zu versorgen, da ich für die nächsten Tage keines habe.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 5 Minuten.)